

DIE EINGLIEDERUNG OBERITALIENS IN DAS RÖMISCHE REICH

Italien bot zur Zeit der hohen Republik kein einheitliches ethnographisches Bild. Zu verschiedenartig waren die in ihm lebenden Völker. Das trifft auch für Oberitalien zu, worunter hier das Gebiet der späteren Provinz *Gallia Cisalpina* verstanden wird (d.h. das Land zwischen dem Rubicon und dem Alpenrand). So wohnten um 300 v.Chr. in dem nördlichen Apennin bis Frignano (Modena) und in den Ligurischen Alpen die Ligurer, die mit zur Urbevölkerung der italischen Halbinsel gezählt werden. Die Gallier (bzw. Kelten), die seit dem 5. Jh. in mehreren Wanderungsbewegungen über die Alpen gekommen waren, hatten sie allmählich aus der Poebene verdrängt und sich selbst dort niedergelassen. Beide Völker unterschieden sich nicht grundlegend in ihrer Lebensweise. Sowohl die Ligurer als auch die Gallier waren in Stämmen oder Stammesverbänden organisiert, ernährten sich vornehmlich von Ackerbau und Viehzucht und wohnten über das Land verstreut in *vici* oder *castella*. Lediglich bei den Galliern sind – wohl unter etruskisch-griechischem Einfluß – Anfänge einer Stadtkultur zu beobachten (1). Als drittes Volk sind noch die Veneter zu nennen, die das Gebiet von Po und Adige bis hinauf zur Livenza bewohnten. Über sie sind wir höchst unzureichend informiert. In ihren Sitten und Gebräuchen sowie in ihrer Sprache hatten sie sich seit 350 immer mehr den benachbarten Galliern angeglichen. Anders als diese hatten sich die Veneter zu Städtebünden zusammengeschlossen. Möglicherweise dienten ihnen hierfür die Etrusker als Vorbild(2).

(1) Zu den Ligurern und Galliern s. R. Chevallier, *Les Ligures*, Caesarodunum Suppl. 35, 1980; H. Nissen, *Italische Landeskunde*, Bd. 1, Berlin 1883, 468-474; N. Lamboglia, *Liguria Romana*, Studi storico-topografici 1, 1939, 7-14 und ders., *La Liguria antica*, in: M. M. Martino (Hrg.er), *Storia di Genova*, Bd. 1, Mailand 1941, 83 ff., 141-154; E. Currotto, *Liguria antica*, Atti della regia deputazione di storia patria per la Liguria, Bd. iv.3, Genua 1940, 57-65; Ch. Peyre, *La Cisalpine Gauloise du III^e au I^{er} siècle av. J.-C.*, Paris 1979; 15-8 und 53-62; G. Barrauol, *Les peuples préromains du sud-est de la Gaule*, RAN Suppl. 1, Paris 1969, 152 ff.; O.-H. Frey, *Die Bedeutung der Gallia Cisalpina für die Entwicklung der Oppida-Kultur*, in: O.-H. Frey und H. Roth, *Studien zu Siedlungsfragen der Latènezeit*, Veröffentlichungen des Vorgeschichtlichen Seminars Marburg, Sonderband 3, Marburg 1984, 1-38; vgl. ferner G. Mansuelli, *I Cisalpini*, Florenz 1960; F. Sartori, "AN" 31, 1960, 16 ff.

(2) Über die Veneter Peyre, Anm. 1, 31 ff.; Nissen, Anm. 1, 488-493; J. Untermann, *Veneti*, RE Suppl. 15 (1978), 855-898; A. Bernardi, *I culti nel Veneto*, in: *L'Italia*

Oberitalien war demnach kein kulturell und wirtschaftlich hochstehendes Land. Deshalb scheint es auf den ersten Blick nicht zu verwundern, daß die Römer dieses Gebiet Italiens erst im Laufe des 3. Jh.s und zu Beginn des 2. Jh.s ihrem Reich einverleibten.

Da in diese Zeit der erste und zweite Punische Krieg und die ersten Auseinandersetzungen mit der hellenistischen Staatenwelt fallen, haben die römischen Geschichtsschreiber und in ihrem Gefolge die moderne Geschichtsforschung der Eroberung Oberitaliens keine besondere Beachtung geschenkt und auf dieses Ereignis eher beiläufig hingewiesen. Mögen die Erfolge Roms gegenüber den Galliern und Ligurern nicht so herausragend gewesen sein wie gegen die Punier und Griechen, so darf man die politisch-militärische Bedeutung der Kämpfe in Oberitalien nicht unterschätzen. Denn keineswegs betrachtete Rom dieses Nachbargebiet als einen Nebenkriegsschauplatz. Gerade in der Zeit vor dem 2. Punischen Krieg und in der ersten Hälfte des 2. Jh.s spielten in der römischen Außenpolitik die Auseinandersetzungen mit den gallischen und ligurischen Stämmen eine weitaus wichtigere Rolle als die in den östlichen und westlichen Mittelmeergebieten. Die auf die Unterwerfung dieser Stämme folgende Eingliederung Oberitaliens in das Römische Reich vollzog sich außerdem auf eine andere, viel intensivere Weise als z.B. die Eingliederung von Nordafrika, Spanien, Südgallien, Makedonien oder Kleinasien. Eine Analyse des Vordringens der römischen Herrschaft bis zu den Alpen trägt somit dazu bei, das Bild vom Aufbau des römischen Weltreiches mehr zu differenzieren und etwas anders zu akzentuieren.

In dem vorliegenden Aufsatz wird der Versuch unternommen, einmal zusammenzufassen, warum die Römer in Oberitalien einfielen, wie ihre Truppen die dort lebenden Völker unterwarfen und welche Maßnahmen zur Herrschaftssicherung die Senatsaristokratie traf. Dabei werden neben den Aussagen in den Schriftquellen auch archäologische Erkenntnisse berücksichtigt.

Auf die Frage nach den Gründen, die die Römer veranlaßten, in Oberitalien einzugreifen und dieses Land zu okkupieren, läßt sich keine direkte Antwort geben. Da hierüber konkrete Aussagen in den Quellen fehlen, sind wir vielmehr auf Vermutungen angewiesen.

Von vornherein wird man wohl ökonomische Gründe ausschließen dürfen, obwohl bereits Polybios und Strabo die große Fruchtbarkeit der Poebene und die außerordentlichen Erträge ihrer Böden hervorheben (3). Ihre

setteentrionale nell'età antica, "Athenaeum" fasc. spec. 1976, 71-82; Sartori, Anm. 1, 7 ff.

(3) Pol. 2.14.7, 2.15.1, 12.4; Strabo 5.1.4 u. 12; vgl. Cic. *Phil.* 3.13; Tac. *Hist.* 2.17; G. Chilver, *Cisalpine Gaul*, Oxford 1941, 129 ff.

Aussagen treffen für die späte Republik zu, als Oberitalien bereits römische Provinz war. Bei unseren Überlegungen müssen wir hingegen von dem frühen 3. Jh. ausgehen, d.h. von der Zeit der ersten militärischen Aktionen Roms in diesem Gebiet. Zu diesem Zeitpunkt bot die oberitalische Tiefebene ein anderes Bild. Sie war von zahlreichen Sümpfen durchzogen und dicht bewaldet. Lediglich in der Nähe weniger *oppida* war einiges Land kultiviert worden. Wenn die Römer es nun wirklich auf die fruchtbaren Böden und reichen Ernten der Poebene abgesehen haben sollten, dann hätten sie erst viele Kanäle zur Entwässerung und Dämme und Deiche zur Bändigung von Po, Adige und deren Nebenflüssen anlegen und Rodungen vornehmen müssen (4). Jahrzehntelange Arbeiten wären hierfür erforderlich gewesen. Eine solche vorausschauende 'Wirtschaftspolitik' wird man aber bei den Senatoren nicht voraussetzen dürfen – schon gar nicht für die Zeit vor den beiden ersten Punischen Kriegen. Bis in das 1. Jh. v. Chr. hinein bestand nämlich die Gefahr, daß die Alpenkelten das gewonnene Kulturland mit ihren Einfällen verwüsteten.

Nicht einmal die Hoffnung auf schnelle Beute kann man den Römern für ihre Feldzüge nach Norditalien unterstellen. Dafür boten sich viel eher Griechenland und die Diadochenreiche an. Die Ligurer waren dagegen ein armes Bergvolk, und der Handel und die Wirtschaft der etruskischen und griechischen Städte in der Poebene und an der Adriaküste war nach dem Galliereinfall merklich zurückgegangen (5).

Als sichere Gründe lassen sich letztlich nur sicherheits-politische und strategische Überlegungen angeben, die einen besonders starken Auftrieb durch den *metus Gallicus* erhielten. Seitdem die cisalpinen Gallier an der Allia gesiegt und 387 unter ihrem legendären Anführer Brennus Rom erobert hatten, fühlten sich die Römer in Italien nicht mehr sicher, solange dort die Gallier lebten (6). Ihre schwere Niederlage, der noch weitere gallische Ein-

(4) Mit der Geographie und der wirtschaftlichen Entwicklung der *Gallia Cisalpina* in republikanischer Zeit befaßte sich ausführlich P. Brunt, *Italian manpower*, Oxford 1971, 172-184. Die endgültige Trockenlegung der Sümpfe in der Poebene erfolgte erst nach 1945; A. J. Toynbee, *Hannibal's legacy*, Bd. 2, London 1965, 256 ff.; vgl. ferner R. Rossi, "AAAd" 4, 1973, 41 ff., der die angebliche Krise des italischen Bauertums mit für die Eroberung der *Gallia Cisalpina* verantwortlich machte.

(5) So führten römische Feldherren auf ihren Triumphzügen über die Ligurer 181 nur 25 Goldkränze und 180 kein Gold und Silber mit sich; Liv. 40.34.8, 40.59.2; vgl. Liv. 37.46.1-2. Zu den Goldfunden nahe Aquileia und im Gebiet der Taurischer Strabo 4.6.12, 5.1.8; Pol. 34.10.10. Über die Goldgruben der keltoligurischen Salasser RE I A.2, 1849.

(6) S. hierzu R. Chevallier, *La romanisation de la celtique du Pô*, Thèse Paris-Sorbonne 1979, Bd. 3, 4-13; vgl. B. D. Hoyos, "Antichthon" 10, 1976, 54. Zum *metus Gallicus* s. die Aussagen bei Pol. 2.13.5-6, 2.22.10-11, 2.23.7, 2.31.7; App. Civ. 2.150; Plut. Cam. 41.6 und Marc. 3.4; vgl. Cic. Prov. 33, wonach die Gallier einst die

fälle folgten, wirkte wie ein mythisches Trauma nach. Daher stellten Kriege gegen die Gallier für die Römer in erster Linie keine normalen *bella*, sondern *tumultus* dar. Hierunter verstanden sie Kriege, die eine direkte Bedrohung für ihre Stadt bedeuteten (7).

Zudem bestand die Gefahr, daß sich gallische Stämme mit den Etruskern, Umbrem oder gar den Samniten zu einer Koalition gegen Rom zusammenfanden. Jedenfalls sahen die Etrusker in einem solchen Bündnis noch zu Beginn des 3. Jh.s eine Möglichkeit, ihre verlorene Freiheit wiederzugewinnen. So kämpften in den Schlachten von Sentinum (295) und am Vadimonischen See (284) Gallier auf ihrer Seite mit (8).

Die Furcht vor den Galliern rechtfertigt noch nicht einen Angriff gegen die Ligurer, zumal diese keine direkte Bedrohung für Rom darstellten. Indes erforderten die Kämpfe mit den Galliern insofern ein Eingreifen in Ligurien, als einzelne dort lebende Stämme ihren gallischen Nachbarn gegen die römischen Truppen zu Hilfe kamen (9). Zudem war es strategisch gesehen nicht sehr günstig, die cisalpinen Gallier auf schmaler Front allein vom *ager Gallicus* aus anzugreifen. Weitaus erfolgversprechender war es, ihnen über den Ligurischen Apennin, der in der Nähe von Genua nicht sehr hoch ist, in den Rücken zu fallen, wodurch gleichzeitig ein ähnliches Vorgehen der Gallier verhindert wurde (10).

Aber auch nachdem Rom die Poebene erobert hatte, setzte es seine Angriffe auf Ligurien fort; denn es mußte mit ständigen Raubzügen und Überfällen seiner Bewohner rechnen. Deren Armut, die eine Folge ihrer kargen Lebensweise im Apennin war, veranlaßte sie dazu, in die fruchtbareren Ge-

Hauptgefahr für das Römische Reich darstellten.

(7) Vgl. hierzu Liv. 21.16.4 (*cum Gallicis tumultuatum verius quam belligeratum*), 31.11.2 (*ad opprimendum Gallicum tumultum proficisceretur*), 38.17.5 (*Romanis Gallici tumultus adsueti*). Über den *tumultus Gallicus* H. Bellen, *Metus Gallicus - Metus Punicus: Zum Furchtmotiv in der römischen Republik*, Stuttgart 1985. Die Römer fürchteten sich nicht nur vor einer möglichen militärischen Überlegenheit der Gallier. Sie hielten sie zudem für besonders barbarisch, grausam und unzuverlässig; vgl. hierzu Pol. 2.35.3, 3.49, 18.37; Liv. 21.20.8, 21.52.7, 23.24.11-3, 40.34.9-11.

(8) W. Harris, *Rome in Etruria and Umbria*, Oxford 1971, 78-84.

(9) Liv. 36.39.6 *eas inter se gentes mutua ex propinquo ferre auxilia*; vgl. Liv. 31.10.2. Gemäß Livius (36.39.6) bemerkte der Volkstribun P. Sempronius Blaesus, *bella Ligurum Gallicis semper iuncta fuisse*. Einige ligurische Stämme hatten ferner Hannibal bei seinem Einfall in Italien unterstützt; Liv. 22.33.4. Wie bei den Galliern so sprachen die Römer auch bei einem Krieg mit den Ligurern von einem *tumultus*; Liv. 41.19.3. Zur Einschätzung der Ligurer durch die Römer vgl. ferner Serv. *Aen.* 11.700 u. 715 = Cato *Orig. frg.* 31 u. 32.

(10) Vgl. Toynbee, *Anm.* 4, 621 f.; A. Solari, "Studi storici per l'antichità classica" 1, 1908, 69 ff.

bierte der Poebene einzufallen. Und sicherlich hätten sie sich dort Ackerland angeeignet, wenn ihnen dies nach der Vertreibung der Gallier möglich gewesen wäre (11).

Bei der Eroberung Liguriens wird als weiterer Grund noch die Vorherrschaft über das Ligurische Meer eine Rolle gespielt haben, das die Ligurer mit ihrer Piraterie unsicher machten. Nicht so sehr der ungestörte Handel mit Massilia, das kurz vor 218 sein Bündnis mit Rom erneuert und ihm im Krieg gegen Hannibal geholfen hatte, dürfte dabei im Vordergrund gestanden haben als vielmehr das Verlangen, den Seeweg nach Spanien abzusichern. Dort hatten die Römer bereits 197 zwei Provinzen eingerichtet und infolgedessen relativ früh die Häfen Genua, Luna und Luca in ihre Gewalt gebracht (12). Ob sie zu Anfang des 2. Jh.s ebenfalls an einem Landweg nach Spanien entlang der ligurischen Küste interessiert waren, ist fraglich. Ein solches Interesse kam wahrscheinlich erst richtig gegen Ende des 2. Jh.s auf, als mit der Okkupation Südgalliens (121) der Landweg nach Spanien endgültig geschützt war. Für diese Annahme spricht die verhältnismäßig späte Anlage einer ligurischen Küstenstraße im Jahre 109, die dann aber wegen ihrer häufigen Niveauunterschiede kaum benutzt wurde (13).

Die dritte oberitalische Völkerschaft, die Veneter, ist bisher außer acht gelassen worden. Sie nahm insofern eine besondere Position ein, als die Römer keinen Krieg gegen sie zu führen brauchten. Ihre Integration vollzog sich vielmehr auf friedlichem Wege. Die Veneter waren – ähnlich wie der gallische Stamm der Cenomanen – schon seit langem auf der Seite Roms gewesen. Als seine Verbündeten hatten sie 387 sogar die Gallier angegriffen und so die Stadt vor ihrer völligen Zerstörung bewahrt. Auch bei dem letzten großen *tumultus Gallicus* im Jahre 225 verbündeten sich die Veneter erneut mit den Römern (14). Die Gründe für ihre Bündnistreue liegen im Dunkeln. Vielleicht war es die Furcht, allzu sehr unter gallischen Einfluß zu geraten.

(11) Flor. 1.19.4 *ex occasione latrocinia magis quam bella faciebant*; vgl. Liv. 40.27.10, wo die Ligurer eher *latrones* als *hostes* genannt werden; Solari, Anm. 10, 62. 177 fielen die Ligurer in die Cispadana ein, sobald die römischen Truppen abgezogen waren; Liv. 41.14.2. Bezüglich des Bestrebens der Ligurer, fruchtbares Ackerland zu erhalten, Liv. 30.33.9; 34.56.10; vgl. Liv. 39.1.8 *propter domesticam inopiam vicinos agros incursabant*.

(12) Liv. 40.18.4 u. 28.7; Plut. *Aem.* 6.2-3; Solari, Anm. 10, 58-84. Genua hatten die Römer bereits 218 eingenommen; Liv. 21.32. Zur Deduktion der Kolonien Luna und Luca s. S. 180. Wie gefährlich der Weg nach Spanien im frühen 2. Jh. war, beweist das Schicksal des Prätors L. Baebius Dives. Ihn griffen die Ligurer 189 nahe Massilia an; Liv. 37.57.1.

(13) Zu dieser Straße G. Radke, RE Suppl. 13, 1619.

(14) Pol. 2.23.2. Mit den Venetern schlossen sich auch die gallischen Cenomanen Rom an. Vgl. F. Cassola, "AAAAd" 2,1972, 48 f.

Ein weiterer Grund dürfte im 3. Jh. in der römischen Vormachtstellung in der Adria zu sehen sein, die die Römer immer mehr ausbauten, nachdem sie 229 auch in Illyrien Fuß gefaßt hatten. Für den Senat bot indes der *angulus Venetorum* strategische Vorteile; denn durch ein Bündnis mit den Venetern mußten sich die Gallier in der Poebene von zwei Seiten bedroht fühlen. Da über die Ostalpen wegen ihrer geringeren Höhe sehr leicht Barbaren in die Apenninhalbinsel einfallen konnten, stellte Venetien gleichzeitig einen Schutz für die Nordostflanke Italiens dar. Angriffe gallischer Alpenstämme, der Illyrer und Histrer konnten daher von dort aus schneller abgewehrt werden (15).

Wann die Römer zum ersten Mal in gallisches Gebiet eindringen, läßt sich vor allem wegen der unzureichenden Quellenlage nicht genau sagen. Angeblich entschloß sich der Senat erstmals 284 hierzu. Die Ermordung römischer Gesandter wider allen völkerrechtlichen Brauch durch die Gallier war hierfür wohl nur der entscheidende Anlaß. Die Einsicht, daß man die Etrusker und Umbrier nur besiegen könne, wenn man in gallisches Gebiet einziele, dürfte der eigentliche Grund gewesen sein. Römische Truppen okkupierten daraufhin 284 das Land der Senonen, den sogenannten *ager Gallicus*, der von der Aesis bis zum Rubicon reicht (16).

Nachdem die Gallier 284 noch in der Schlacht am Vadimonischen See vernichtend geschlagen worden waren, verhielten sie sich angeblich 45 Jahre ruhig. Nicht einmal während des I. Punischen Krieges nutzten sie die Gelegenheit zu einem erneuten Angriff auf Rom – vielleicht weil sie durch ihre Niederlage zu sehr geschwächt und / oder ihre Stämme untereinander zu sehr zerstritten waren (17). Erst für das Jahr 238 und die beiden darauffol-

(15) Vgl. hierzu G. Dobesch, *Die Kelten in Österreich nach den ältesten Berichten der Antike*, Wien-Köln-Graz 1980, 11 ff. mit ausführlichen Literaturangaben. Der eigenmächtige Versuch des Konsuls C. Cassius Longinus 171 über die Ostalpen gegen die Makedonen zu marschieren, könnte darauf hindeuten, daß bereits zu diesem Zeitpunkt unter den Senatoren Überlegungen bestanden, Venetien als Ausgangspunkt für derartige Operationen zu wählen. Aber auch die Makedonen hatten ihrerseits angeblich erwogen, über die Ostalpen nach Italien einzufallen; Dobesch 108-122.

(16) Zu den politischen Ereignissen, die aufgrund der Quellenlage nicht ganz durchschaubar sind, Harris, Anm. 8, 78-84. Das neugewonnene Gebiet ließ der Senat sofort durch die Küstenkolonie Sena Gallica sichern, der dann 268 die Kolonie Ariminum folgte; E. Salmon, *Roman colonization under the republic*, London 1969, 74 u. 78.

(17) Vgl. Pol. 2.21. F. Cassola ("AAAd" 5, 1974, 11 ff.) hält es für wahrscheinlich, daß die Gallier in der Zeit zwischen 284 und 238 den Karthagern Söldner stellten. Die Frage, inwieweit sich die Karthager mit Stämmen in der *Gallia Cisalpina* während dieses Zeitraumes verbündeten, läßt sich indes aufgrund der unzureichenden Quellenlage nicht klären. Einzelheiten bei N. Lamboglia, *La prima fase delle guerre romano-liguri (238-230 a.C.)*, Imperia 1932.

genden Jahre werden wieder Kämpfe mit den Boiern und anderen gallischen Stämmen gemeldet. Gleichzeitig zogen die Römer 238 zum ersten Mal gegen die Ligurer ins Feld. Die Ursachen für diese Feldzüge kennen wir nicht. Denkbar wäre, daß sich die Boier, deren Stammesgebiet an den *ager Gallicus* grenzte, durch die dortigen römischen Siedlungen und Landverteilungen in ihrer eigenen Existenz bedroht fühlten.

Derartige Maßnahmen, insbesondere die Viritanassignationen, die 232 in dem ehemaligen Stammesgebiet der Senonen durchgeführt wurden, dürften unter anderem den letzten wirklich bedrohlichen *tumultus Gallicus* heraufbeschworen haben (18). Die Boier verbanden sich in der Folgezeit mit den Insubrern und den sich als Söldner verdingenden Gaesaten, die jenseits der Alpen im Rhonegebiet wohnten. Im Jahre 225 holten sie dann zum Gegenschlag aus. Ihre vereinigte Streitmacht drang tief nach Etrurien ein und war schließlich nur noch drei Tagesmärsche von Rom entfernt. Als sich die Gallier jedoch vom römischen Heer bedroht fühlten, traten sie mit ihrer Beute den Rückzug an. Die Konsuln L. Aemilius Papus und C. Atilius Regulus stellten aber bei Telamon die gallischen Heerhaufen und rieben sie auf (19). Der Sieg bei Telamon und vor allem das Gefühl, einen großen *tumultus Gallicus* niedergeschlagen zu haben, verringerten erheblich die Furcht der Römer vor den Galliern. Zum ersten Mal schienen sie sich ihnen richtig überlegen gefühlt zu haben. Nach Polybios kam damals in den Römern das Verlangen auf, die Kelten aus der Poebene zu vertreiben (20).

Die Römer, zumal sie sich auch der Unterstützung durch die Cenomanen und Veneter sicher sein konnten, nutzten denn auch sofort die schwere Niederlage der Boier aus und drangen noch in demselben und in dem darauffolgenden Jahr (225/224) in deren Territorium ein. 223/222 griff das römische Heer die Ana(ma)ren und Insubrer an, besiegte sie bei Clastidium und eroberte Acerrae und Mediolanum, den Hauptort der Insubrer (21).

Die militärischen Erfolge der Römer machte aber alsbald Hannibal zunichte. Als er 218 in Oberitalien einfiel, um Rom zu erobern, schlossen sich ihm einige gallische und ligurische Stämme an. Hinzu kam noch, daß kurz

(18) Pol. 2.21.7 ff.; Chevallier, Anm.6, 25-7, über die *lex Flaminia*, mit der die Viritanassignationen beschlossen wurden; vgl. ferner G. Radke, *Die territoriale Politik des C. Flaminius*, in: R. Stiehl und H. Stier, *Beiträge zur Alten Geschichte und deren Nachleben (Festschrift F. Altheim)*, Bd. 1, Berlin 1969, 366-386; W. Dahlheim, *Gewalt und Herrschaft*, Berlin-New York 1977, 50 Anm. 101.

(19) Pol. 2.22-30; Chevallier, Anm. 6, 27-30.

(20) Pol. 2.31.8.

(21) Ausführlich hierzu Chevallier, Anm. 6, 30-8; vgl. A. H. McDonald, "Antichthon" 8, 1974, 45 ff.; Hoyos, Anm. 6, 44 f.; Cassola, Anm. 17, 13 ff.; Curotto, Anm. 1, 66 ff.

nach der Schlacht bei Cannae die Römer bei ihrem Versuch, die Poebene für ihre Herrschaft zu sichern, eine weitere empfindliche Niederlage hinnehmen mußten. Der designierte Konsul L. Postumius Albinus war nämlich in der nicht mehr genau zu lokalisierenden *Litana silva* in einen Hinterhalt der Boier geraten, die ihn und viele seiner Soldaten umbrachten (22).

Keineswegs gab Rom während des 2. Punischen Krieges seine gallischen Besitzungen verloren. Der Senat betrachtete jedoch während dieser Zeit Oberitalien nur als einen Nebenkriegsschauplatz und entsandte daher zur Sicherung dieses Gebietes nach 216 nur noch Prätores. Erst als 207 und 205 Hasdrubal und Mago dort einfielen, um ihren Bruder Hannibal zu unterstützen, gewann die *Gallia Cisalpina* als Kriegsschauplatz wieder an Bedeutung. Den Unternehmungen der beiden Barkiden war aber letztlich kein Erfolg beschieden. Hasdrubal fiel 207 am Metaurus, und Mago wurde in einer auch für die Römer verlustreichen Schlacht auf dem Gebiet der Insubrer (?) geschlagen und tödlich verwundet (23).

Nach dem Abzug von Magos Truppen 203 blieben aber noch einige Punier in Oberitalien, die die einheimischen Stämme gegen die Römer aufwiegelten und recht erfolgreich anführten. Unter der Führung eines Mannes namens Hamilkar erhoben sich im Jahre 200 die Boier, Insubrer und sogar die Cenomanen, die lange zu Rom gehalten hatten, sowie einige ligurische Stämme, unter ihnen die Celinaten und Eleiaten (24). Wohl dank der militärischen Kenntnisse Hamilkars gelang es ihnen, die Kolonie Placentia zu erobern und zu zerstören. Während sie Cremona belagerten, schlug sie jedoch der Prätor L. Furius Purpurius mit seinem Heer in die Flucht. Aber bereits 199 brachten die Insubrer den Römern erneut eine schwere Niederlage bei. Erst als sie 197 von zwei Seiten, nämlich von Genua und Ariminum aus angegriffen wurden und die Cenomanen von ihnen abgefallen waren, konnten die Römer die Aufständischen endgültig besiegen und deren

(22) Chevallier, Anm. 6, 38-50. Zur Schlacht in der *Litana silva* Liv. 23.24. Die Lage der *Litana silva* wird man mit großer Gewißheit in dem modenesischen Apennin vermuten dürfen.

(23) Chevallier, Anm. 6, 38-50; Toynbee, Anm. 4, 267 f.; McDonald, Anm. 21, 47 ff.; Lamboglia, Anm. 1 (*La Liguria antica*), 173 ff.

(24) Obwohl nur Hamilkar in den Quellen genannt wird, dürften ihn bei seinem umfangreichen Unternehmen weitere punische Offiziere unterstützt haben. Vielleicht geht der Aufstand der Boier im Jahre 201 bereits auf sie zurück; vgl. A. Lauterbach, *Untersuchungen zur Geschichte der Unterwerfung Oberitaliens*, Breslau 1905, 29 ff., der in den Kämpfen des Jahres 201 keine Verbindung zu späteren sieht. Die ligurischen Ingauner schlossen zur gleichen Zeit, weil sie keine Hilfe mehr von Karthago erwarten konnten, ein Bündnis mit Rom; Toynbee, Anm. 4, 268 f.

bereits für tot gehaltenen Anführer Hamilkar gefangennehmen (25).

Mit diesem Erfolg gab sich der Senat aber noch lange nicht zufrieden. Gerade der Sieg der Insubrer aus dem Jahre 199 blieb nicht ohne nachhaltige Wirkung auf die politischen Entscheidungen der Senatsaristokratie. Er hatte sie in ihrer Ansicht erschüttert, daß man die Gallierstämme als unterworfen, den Kampf mit ihnen als Nebensache betrachten dürfe (26). Aber auch die mit den Puniern gemachten Erfahrungen, daß Rom von Norden aus über die Alpen erfolgreich angegriffen werden konnte, ließen von nun an die endgültige Eroberung und Sicherung des oberitalischen Raumes erneut zum wichtigsten außenpolitischen Ziel werden. Ihm schenkte der Senat zumindest in der ersten Hälfte des 2. Jh.s beinahe ununterbrochen seine Aufmerksamkeit. Im Vergleich dazu trat die Auseinandersetzung mit den hellenistischen Staaten in den Hintergrund. Das wird bereits in einer Entscheidung des Jahres 198 deutlich. Obwohl es aufgrund des Kriegszustandes mit Philipp von Makedonien ratsamer gewesen wäre, einen Konsul nach Makedonien zu entsenden, erhielten beide Konsuln für das nächste Jahr das cisalpine Gallien als *provincia* zugewiesen. Ähnlich entschied sich der Senat auch in den darauffolgenden Jahren (27). In der Zeit von 197 bis 166 lassen sich insgesamt 52 Konsuln nachweisen, die in Norditalien amtierten. Das sind mehr als 80 Prozent aller Konsuln während dieses Zeitraumes. Lediglich 189 entsandte der Senat keinen Konsul dorthin. Da einigen von ihnen das Imperium prorogiert wurde, befanden sich in manchen Jahren sogar drei oder vier consulare Imperiumsträger gleichzeitig in der *Gallia Cisalpina*. Dementsprechend waren zwischen 198 und 166 in ihr mehr Legionen stationiert als in irgendeinem anderen Mittelmeergebiet – in der Regel vier, 192, 182 und 176 sogar sechs. Aber auch nach 166 ist noch mit einer relativ hohen Zahl an

(25) Zum Kriegsverlauf ausführlich Toynbee, Anm. 4, 268-270; Chevallier, Anm. 6, 50 ff.; vgl. ferner Lamboglia, Anm. 1 (*Liguria Romana*), 14 ff.; McDonald, Anm. 21, 49 ff.; Hoyos, Anm. 6, 45 ff. Hamilkar war angeblich schon im Jahre 200 gefallen. Es dürfte sich hierbei um eine gezielte Falschmeldung handeln, um das Interesse der Römer, die bereits in Afrika seine Auslieferung verlangt hatten, von ihm abzulenken; vgl. Lauterbach, Anm. 24, 44 und 53 zur Bedeutung des Jahres 197.

(26) Vgl. hierzu Liv. 32.7.6; Zon. 9.16. Die Aussagen bei Livius und Zonaras beziehen sich nicht auf ein und dasselbe Jahr, sondern auf die Jahre 199 und 197. Trotzdem ist nicht ganz auszuschließen, daß ihnen dieselbe Quelle zugrunde lag.

(27) Pol. 18.11.2; Bellen, Anm. 7, 36. In den Jahren 187 und 172 entsandte der Senat ebenfalls zwei Konsuln nach Oberitalien, obwohl es ratsamer gewesen wäre, einen von beiden nach Makedonien zu schicken; Liv. 38.42.9-13 und 42.10.11-12; vgl. Liv. 34.32.2. S. ferner Livius' (39.1.8) Urteil über den ligurischen Krieg: *nec tamen in discrimen summae rerum pugnabatur*. Über das geringe Interesse Roms gegenüber der hellenistischen Welt in der ersten Hälfte des 2. Jh.s s. E. Gruen, *The hellenistic world and the coming of Rome*, Berkeley-Los Angeles-London 1980, 723 ff.

Konsuln und Legionen in Oberitalien zu rechnen (28).

Roms militärische Kraftanstrengung zahlte sich sehr bald aus. Bereits 191 galten die Gallier als endgültig unterworfen. Besonders hart bestrafte man die Boier, denen man fast die Hälfte ihres Ackerlandes nahm. Andere Stämme, unter ihnen auch die Insubrer, die wahrscheinlich schon 194 kapituliert hatten, kamen dagegen anscheinend ungestraft davon (29).

Der Kampf mit den Ligurern zog sich indes noch einige Jahrzehnte hin. Immer wieder forderten Aufstände im ligurischen Apennin und Einfälle einzelner Stämme in die *Cispadana* die Legionen zu neuen Feldzügen heraus. Nachrichten hierüber liegen noch bis 155 vor. Erst von da ab wird man Ligurien als vollständig unterworfen betrachten können (30).

Auch in den darauffolgenden Jahrzehnten blieb das nördliche Italien nicht gänzlich frei von militärischen Aktionen. So unternahmen von hier aus wie in den Jahren zuvor römische Feldherrn Vorstöße gegen alpine Stämme (31). Wenn auch durch ihre Erfolge, die nicht selten mit einem Triumph belohnt wurden, Roms Einfluß im Alpenraum zunahm, blieb Oberitalien selbst von Einfällen fremder Völkerschaften nicht verschont. Der spektakulärste Einfall war sicherlich der der Kimbern, die erst Marius 102 bei Vercellae zu besiegen vermochte. Im 1. Jh. suchten Stämme aus Raetien, Noricum und Illyrien mit ihren Raubzügen die *Gallia Cisalpina* heim (32). Erst als es Au-

(28) Über die *provinciae* der Konsuln T. S. Broughton, *The magistrates of the Roman republic*, 2 Bde, New York 1951/52, *sub annis*; vgl. Brunt, Anm. 4, 567. Eine Aufstellung über die Stationierungen der Legionen gibt Toynbee, Anm. 4, 652.

(29) Zu den militärischen Ereignissen ausführlich Toynbee, Anm. 4, 270-3; Chevallier, Anm. 6, 51-4; McDonald, Anm. 21, 50 ff.; Hoyos, Anm. 6, 52 ff. Daß die Römer die Boier vertrieben hätten, wie Strabo (5.1.10) meint, trifft nicht zu; s. richtig Liv. 37.2.5; vgl. Lauterbach, Anm. 24, 74.

(30) Zu den Kämpfen mit den Ligurern s. ausführlich Toynbee, Anm. 4, 278 ff.; Chevallier, Anm. 6, 62-7; vgl. ferner Lamboglia, Anm. 1, 16 ff. und ders., Anm. 1 (*La Liguria antica*), 177-200; Solari, Anm. 10, 76 ff.; Curotto, Anm. 1, 76 ff. Mit dem Jahr 167 bricht die livianische Überlieferung und mit ihr eine einigermaßen ausführliche Berichterstattung über die Kämpfe mit den Ligurern ab. Hinweise für die Zeit nach 167 enthalten neben den Periochae die Triumphalfasten; A. Degrassi, *Inscr. It.* 13.1, 79-87; vgl. Chevallier, Anm. 3, 70. Livius (39.1.2) zufolge behandelten die Römer die Kriege mit den Ligurern als eine Nebensache. Es dürfte sich hierbei jedoch um eine Sichtweise aus augusteischer Zeit handeln.

(31) Bereits 166 griffen die Römer die Contrubier und Tauriner an, danach die Salasser (143), Taurisker, Liburner (129), Carner (129/115) und Stoener (117); *ILS* 885 = *Inscr. It.* 13.3, 90; Degrassi, Anm. 30, 83 f. u. 87; Obsequens 21.80; Dio 48.4.2 und frg. 74.1; vgl. Toynbee, Anm. 4, 281 Anm. 6; Bellen, Anm. 7, 36 f.; G. Alföldy, *Noricum*, London-Boston 1974, 25 ff.

(32) Strabo 4.6.6 u. 8-9; 5.1.6; Caes. *Gall.* 8.24.3; Cic. *Inv.* 2.111; vgl. Brunt, Anm. 4, 198 ff. Zu den Kimbern Chevallier, Anm. 6, 84 ff. und R. Loose, "Chiron" 2,

gustus im Jahre 15 gelang, den Alpenraum unter seine Herrschaft zu bringen, konnte sich die oberitalische Bevölkerung vor derartigen Übergriffen sicher fühlen.

Überblickt man noch einmal den Verlauf der Kämpfe, die zur Eroberung Oberitaliens geführt haben, so fällt insbesondere deren große Dauer auf. Allein die Zeit intensiver kriegerischer Auseinandersetzungen zog sich – von Unterbrechungen abgesehen – fast 84 Jahre (d.h. von 238 bis 155) hin. Sicherlich bedeutete der 2. Punische Krieg einen herben Rückschlag für die Römer, indem er die ersten großen Erfolge beinahe zunichte machte. Angesichts der schnellen Erfolge römischer Expeditionskorps gegen eine Großmacht wie die der Makedonen muß es dennoch erstaunen, wie lange die Römer für die Eroberung der *Gallia Cisalpina* brauchten, obwohl sie dort ihre Legionen konzentrierten und den Galliern und Ligurern – im Unterschied zu den Makedonen – militärisch wie taktisch eindeutig überlegen waren (33).

Die große Dauer der oberitalischen Feldzüge erklärt sich zum einen aus der Kriegsführung der dort lebenden Stämme und zum anderen aus der politischen und militärischen Zielsetzung der Senatsaristokratie. Gallier wie Ligurer waren sich offensichtlich ihrer Schwächen und ihrer Unterlegenheit bewußt. Nach Möglichkeit vermieden sie offene Feldschlachten und nutzten die Vorteile aus, die ihnen das Land bot. So zogen sie sich beim Anmarsch der Legionen in unwegsames und sumpfiges Gelände, auf ihre Berge oder in abgelegene Wälder zurück (34). Auf diese Weise konnten keine schnellen und klaren Entscheidungen erreicht werden. Der Kleinkrieg, den die Römer infolgedessen mit der gallischen und ligurischen Bevölkerung führen mußten, erforderte einen höheren Zeitaufwand. Der Senat gab sich seinerseits aber nicht mit der bloßen Unterwerfung der befehdeten Stämme zufrieden, sondern führte, wie zuvor gegen die Samniten, mit aller Härte einen regelrechten Vernichtungskrieg. Die römischen Soldaten verwüsteten nicht nur die Äcker und Felder ihrer Feinde, sondern zerstörten auch deren Dörfer und *oppida*. Sie töteten unzählige Frauen und Männer oder vertrieben sie von ihren Äckern. Allerdings blieb auch nach den römischen Feldzügen ein

1972, 231-252, nach dessen Ansicht die Kimbern nicht über den Brenner Paß, sondern über Noricum nach Italien kamen.

(33) Zur Bewaffnung und Kampftaktik der Gallier vgl. Pol. 2.30.8, 2.33.5-6, 2.35.3; Liv. 22.2.4, 33.36.8, 34.47.5, 35.5.7, 38.17.7; Peyre, Anm. 1, 77.

(34) Wie sehr die Gallier und Ligurer die geographischen Vorteile ihres Landes auszunutzen verstanden, belegen die folgenden Textstellen: Liv. 21.25.10 ff., 34.48.1, 39.1.5 ff., 39.2.3, 39.20.6, 40.17.6, 41.18.1 ff. Mit beiden Völkern kam es aber auch zu offenen Feldschlachten; Toynbee, Anm. 4, 264-273.

gallisches und ligurisches Substrat erhalten (35).

Was die Ligurer betrifft, die von ihren Bergeshöhen sehr leicht die heranrückenden Truppen angreifen konnten, schreckten die Senatoren sogar nicht davor zurück, sie umzusiedeln. 187, 179 und 176 wurden ligurische Stämme in Ebenen angesiedelt. Einen großen Teil der Apuaner, die sich als besonders hartnäckig im Kampf mit Rom und gefährlich für das benachbarte Etrurien gezeigt hatten, brachten 181 und 180 Schiffe sogar nach Samnium (36). Mit einer solchen Aktion sollte der Stamm der Apuaner wahrscheinlich empfindlich in seiner Kampfkraft geschwächt werden. Eine andere Intention lag wohl dem Senatsbeschluß von 172 zugrunde, gemäß dem einige tausend Ligurer, die sich nach 179 friedlich verhalten hatten, Land jenseits des Po zugewiesen bekamen (37). Durch eine solche Maßnahme, durch die Ligurer ihr karges Ackerland in den Bergen gegen fruchtbareres eintauschten, konnte der Senat innerhalb des gallischen Gebietes Bundesgenossen für sich gewinnen.

Bei einer Begründung der außerordentlichen Länge der gallisch-ligurischen Kriege darf schließlich nicht das Streben der Senatoren außer acht gelassen werden, so schnell wie möglich Triumphe zu erringen, um dadurch ihre Macht und ihr Ansehen im Senat auszubauen. Gerade das nahegelegene Oberitalien mit seinen 'barbarischen' Völkern bot ihnen hierfür offensichtlich eine günstige Gelegenheit. Noch Cicero mokierte sich über die zahlreichen Triumphe römischer Feldherrn über *Ligurum castella*. Der Versuch des Prätors C. Furius Crassipes, 187 gegen die befreundeten Cenomanen ohne Grund einen Krieg anzuzetteln, dürfte daher in seiner Intention nicht einmalig gewesen sein (38).

Wie bereits an der militärischen Vorgehensweise der Römer abzulesen

(35) Über den Vernichtungskrieg der Römer in Oberitalien vgl. die folgenden Angaben bei Liv. 31.2.11, 32.31.1, 35.4.3, 35.11.11, 35.21.10-11; 35.22.4, 35.40.4, 39.1.7, 39.32.2, 40.41.5, 41.12.9, 42.8.3, 45.44.1. Zum Fortleben insbesondere des gallischen Substrats G. Susini, "CRAI" 1965, 143-163; Brunt, Anm. 4, 197 ff.; H. Galsterer, *Herrschaft und Verwaltung im republikanischen Italien*, München 1976, 53 f. Vgl. dazu die folgenden Quellenstellen: Pol. 2.35.4; Strabo 5.1.6 u. 10; Plin. *Nat.* 3.116.

(36) Liv. 39.2.9, 40.38.2-7, 40.41.4, 40.53.3, 41.19.1; vgl. Chevallier, Anm. 6, 67 ff. Zum Datum der Umsiedlung der Apuaner s. Broughton, Bd. 1 Anm.28, 388.

(37) Liv. 42.22.5-6. Ob es sich hierbei um Land handelte, aus dem Gallier vertrieben worden waren oder das von ihnen nicht mehr bewirtschaftet wurde, läßt sich nicht mehr klären. Zehn Jahre vorher (182) hatte sich der Senat allerdings noch gegen eine Aufnahme von 2000 Ligurern in gallisches Gebiet ausgesprochen, weil sie sich noch nicht vollständig ergeben hätten; Liv. 40.16.5-6. Im Wissen darum, wie sehr es die ligurischen Stämme in die fruchtbare Poebene drängte, stimmte er dann 172 unter veränderten politischen Umständen ihrem Begehren zu.

(38) Cic. *Brut.* 255, 256; Liv. 39.3.2; vgl. Liv. 40.59.1.

ist, waren sie an einer dauerhaften Unterwerfung der Gallier und Ligurer interessiert. Anders als in der östlichen Mittelmeerwelt ging es ihnen nicht allein darum, durch kurzfristige Interventionen ihre politische Vormachtstellung zu dokumentieren oder die politischen Verhältnisse neu zu ordnen. Daher mußte die Senatsaristokratie bei der Sicherung ihrer oberitalischen Herrschaft zu wirksameren und weiterreichenden Maßnahmen greifen als in den griechischen Mittelmeerländern. Um sich die Größe dieser Aufgabe zu vergegenwärtigen, sei darauf hingewiesen, daß die *Gallia Cisalpina* an Umfang beinahe dem übrigen italischen Territorium gleichkam.

Ein erster Schritt zur Herrschaftssicherung bestand – wie auch in außeritalischen Gebieten – in dem Abschluß von Verträgen (*foedera*). Wie mit den Venetern so hatten die Römer auch mit einigen gallischen und ligurischen Stämmen (z.B. mit den Cenomanen und Ingaunern) Freundschaftsverträge abgeschlossen (39). Solche *foedera* sind aber aufgrund des Mißtrauens, das die Römer den Galliern und Ligurern entgegenbrachten, eher als Ausnahme zu betrachten. Überhaupt war es für sie recht problematisch, mit diesen 'Barbaren' auf friedlichem Wege völkerrechtliche Beziehungen aufzunehmen. Aufgrund ihrer wenig entwickelten städtischen Zivilisation, ihres kaum ausgeprägten Rechtsverständnisses und ihrer steten Unzuverlässigkeit bei politischen Willensentscheidungen konnte den gallischen und ligurischen Stämmen bei Vertragsabschlüssen schwerlich großes Vertrauen geschenkt werden. Größere Sicherheit ergab sich erst, nachdem ein Stamm vollständig unterworfen war bzw. sich mehr oder weniger freiwillig dedierte. Die Mehrzahl der Verträge mit den gallischen und ligurischen Völkerschaften dürfte so zustande gekommen sein (40).

Über den Inhalt der Verträge sind wir nicht im einzelnen informiert, da sich die römischen Geschichtswerke vornehmlich mit den militärischen Ereignissen, aber höchst selten mit den ihnen folgenden juristisch-admini-

(39) Liv. 21.55.4, 31.2.11; vgl. Liv. 32.30.6 ff.; Pol. 2.23.2, 2.32.7; vgl. Pol. 3.60.13, 3.69.5.

(40) In der Regel ist nur überliefert, daß sich ein gallischer oder ligurischer Stamm dedierte bzw. in die Botmäßigkeit des römischen Volkes begeben hatte; Liv. 32.30.8, 32.31.5, 36.38.7, 40.16.5-6, 40.38.1, 40.41.3, 40.53.2; Pol. 2.31.9 und 2.34.1. Eine Deditio impliziert indes noch nicht den Abschluß eines *foedus*; W. Dahlheim, *Struktur und Entwicklung des römischen Völkerrechts im 3. und 2. Jh. v.Chr.*, München 1968, 20-2. Daß aber Verträge mit unterworfenen Völkerschaften zustande kamen, geht aus Cic. *Balb.* 32 hervor. Dort werden allerdings keine Vertragsabschlüsse mit den Ligurern erwähnt, an deren Zustandekommen aber deshalb nicht zu zweifeln ist; vgl. Strabo 4.6.3, dessen Aussage sich auf die ligurischen Stämme in der *Gallia Narbonensis* bezieht. Neben solchen Verträgen mit gallischen und ligurischen Stämmen gab es offenbar auch *foedera* mit einzelnen Stadtgemeinden (wie z.B. mit Ravenna); Cic. *Balb.* 50; vgl. das Gesetzesfragment von Ateste, F. Bruna, *Lex Rubria*, Leiden 1972, 314 u. 318 f.

strativen Maßnahmen befassen. Sicher überliefert ist lediglich ein eher nebensächlicher Vertragspunkt aus *foedera* mit den Cenomanen, Insubrem und einigen anderen Galliern. Gemäß ihm war es untersagt, Angehörige ihrer Stämme als römische Bürger aufzunehmen (41). Da aber Bürgerrechtsverleihungen von Rom ausgingen, d.h. einen unilateralen Rechtsakt darstellten, galt diese Vorbehaltsklausel in erster Linie für Rom selbst. Ihr Zustandekommen läßt sich mit der großen Skepsis erklären, die die Senatsaristokratie anfänglich noch den 'Barbaren' in der Poebene entgegenbrachte.

In der Hauptsache werden die Bündnisverträge das Ausmaß von Landabtretungen – was insbesondere solche Stämme betraf, die wie die Boier und Apuaner Rom lange Zeit zähen Widerstand geleistet hatten, – das Stellen von (Hilfs-)Truppen, die Zahlung von Tributen und vielleicht die Unterordnung von Stämmen zu bestimmten Stadtgemeinden (*civitates*) geregelt haben (42).

Die *foedera* beinhalteten jedoch keineswegs nur Verpflichtungen der *foederati* gegenüber dem römischen Staat. In Notfällen konnten sie mit dessen Unterstützung und mit dessen Schutz rechnen. Der Senat achtete zudem – allerdings mehr aus politischen Erwägungen heraus als aufgrund eines hohen Rechtsbewußtseins – sehr darauf, daß seinen oberitalischen Bundesgenossen aus den eigenen Reihen kein Unrecht widerfuhr, was letztlich sein Ansehen und folglich seinen Einfluß bei den Bündnern gemindert hätte. So schritt er ein, als 187 ein Prätor ohne Grund die Cenomanen entwaffnete und 173/172 ein Konsul die ligurischen Statellaten versklavte und beraubte (43).

Eine foederative Anbindung der barbarischen Völker war aber nur dann sinnvoll und von Bestand, wenn es irgendwelche 'Druckmittel' gab, die sie zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen zwangen. Zunächst einmal dienten dazu die römischen Legionen, deren starke Präsenz in Oberitalien sicherlich

(41) Cic. *Balb.* 32.

(42) Bereits 218 unterstützten die Gallier, unter ihnen auch Cenomanen, die Römer mit *auxilia*; Liv. 21.26.5 und 55.4. Dem Werk des Livius ist ferner zu entnehmen, daß 178 und 168 Gallier und 171 Ligurer Hilfstruppen stellten; Liv. 41.5.5 u. 9; 42.35.6, 44.21.7. Außerdem kämpften im Jugurthinischen Krieg ligurische Truppen auf Seiten der Römer mit; Sall. *Iug.* 38.6, 77.4, 100.2; App. *Num.* 3; Plut. *Mar.* 19.4-5. Daß die Stellung von solchen Truppen nicht freiwillig geschah, sondern den beiden Völkern auferlegt und somit vertraglich vereinbart war, geht aus Liv. 41.5.9 (*auxiliis... per civitates Galliae... imperatis*) hervor. Inwieweit die unterworfenen oberitalischen Stämme Tribute an Rom zu bezahlen hatten, läßt sich nicht mehr genau sagen; vgl. Liv. 21.20.6. Zur Unterordnung von Stämmen unter Stadtgemeinden s. S. 185 Anm. 65.

(43) S. hierzu ausführlich Toynbee, Anm. 4, 200, 272, 627 ff., 632 ff.; vgl. Dahlheim, Anm. 40, 40 f.

nicht ohne (psychologische) Wirkung blieb. Jedoch verfügte Rom in republikanischer Zeit noch nicht über ein stehendes, sondern lediglich über ein Milizheer. In aller Regel wurden die Soldaten nach Abschluß eines Feldzuges entlassen. Nur gelegentlich überwinterten sie in der *Gallia Cisalpina* – und wenn, dann geschah dies meistens an ihrer Südgrenze in den Städten Pisae und Ariminum.

Die Römer griffen daher zu einem anderen Mittel, das sich bereits lange bei ihren Eroberungen auf der Apenninhalbinsel als Instrument zur Stabilisierung ihrer Herrschaft bewährt hatte – nämlich die Gründung von Kolonien. Zumeist an strategisch wichtigen Punkten gelegen erfüllten die Kolonien zur Sicherung des neuerworbenen Landes in erster Linie militärische Zwecke. Sie boten mit ihren Befestigungen bei Einfällen von Feinden der romfreundlichen Bevölkerung Schutz und konnten zur Versorgung der Legionen herangezogen werden. Ferner waren die Kolonisten, die man als 'Wehrbauern' bezeichnen könnte, jederzeit schnell für den Heeresdienst zu mobilisieren.

Einmal abgesehen von den Kolonien Sena Gallica und Ariminum, die schon 284 bzw. 268 auf dem *ager Gallicus* errichtet worden waren, kam es in Oberitalien in der Zeit von 218 bis zur Auflösung der Provinz *Gallia Cisalpina* 42 v.Chr. höchstwahrscheinlich zur Einrichtung von insgesamt elf Kolonien. Vier von ihnen (Parma, Mutina, Luna, Eporodia) lassen sich eindeutig als Bürger- und sechs (Placentia, Cremona, Bononia, Aquileia, Luca, Comum) als Latinerkolonien bestimmen. Lediglich im Fall von Dertona ist die rechtliche Stellung ihrer Kolonisten nicht mehr eindeutig feststellbar (44).

Die Deduktionen der oberitalischen Kolonien lassen sich in drei Phasen einteilen: Nach den ersten großen Erfolgen gegen die cisalpinen Gallier und unter dem Druck des bevorstehenden Einfalls Hannibals wurden 218 an zentraler Stelle in der Poebene die beiden Kolonien Placentia und Cremona gegründet. Ausschlaggebend für die Wahl ihres Ortes dürfte die Tatsache gewesen sein, daß die mit Rom verbündeten Cenomanen und Veneter, die nicht weit von ihnen entfernt wohnten, den Kolonisten Unterstützung und Schutz gewähren konnten. Auf diese Weise wurde die Lücke zwischen Venetien und dem Apennin geschlossen und sozusagen ein 'Sperriegel' ge-

(44) Bezüglich der oberitalischen Kolonien bestehen unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich ihrer Gründungszeit, Anzahl, der Zahl ihrer Kolonisten und deren rechtlichen Status. Grundlegend zu diesem Thema wurde der Aufsatz von U. Ewins, "PBSR" 20, 1952, 54-71. Er ist jedoch in einigen Punkten als überholt anzusehen; vgl. Brunt, Anm. 4, 190-8; Toynbee, Anm. 4, 654-681; Chevallier, Anm. 6, 35 ff., 56-70, 90; L. Keppie, *Colonisation and veteran settlement in Italy 47-14 B.C.*, London 1983, 187-207.

bildet (45).

Mit der endgültigen Unterwerfung der Boier 191 begann die zweite und wichtigste Phase der Koloniegründungen. Sie reichte von 190 bis 177. Zunächst verstärkte der Senat 190 die schwer angeschlagenen Kolonien Placentia und Cremona und legte 189 mit Bononia und 183 mit Parma und Mutina drei weitere auf dem Land an, das er in der Cispadana den Boiern abgenommen hatte. Ihre Einrichtung erfolgte wohl vornehmlich zum Schutz der südlichen Poebene gegen die Einfälle ligurischer Bergstämme; denn von den drei Kolonien aus ließen sich nördliche Ausgänge des Apennin (Futa-, Abetone- und Cisa-Paß) überwachen. Wie notwendig dies war, verdeutlichen die Verwüstungen des bononischen Ackerlandes 187 und die Eroberung Mutinas 176 durch die Heerhaufen der Ligurer. Außerdem wurde mit den drei Kolonien der Weg zwischen Placentia und Ariminum besser geschützt (46).

Im Jahre 181 legte dann der Senat außerhalb Venetiens die Latinerkolonie Aquileia an. Den Ausschlag für ihre Gründung gab wohl letztlich der Versuch von *Galli Transalpini*, in dieser Gegend ein *oppidum* zu errichten, den der Senat 183 noch auf friedlichem Wege verhindern konnte. Diese Kolonie sollte demnach die nordöstliche Flanke Oberitaliens gegen mögliche Einfälle gallischer Alpenstämme sowie der Illyrer und Histrer schützen. Infolge feindlicher Angriffe mußte sie bereits 169 verstärkt werden, was ihre strategische Bedeutung bestätigte (47).

Mit Luca und Luna wurden dann 180 und 177 die beiden ersten Kolonien auf ligurischem Boden errichtet. Ihre Anlage fällt in die Zeit kurz nach der Umsiedlung der Apuaner. Hierdurch war nicht nur das Gebiet nördlich von Pisae sicherer, sondern auch Land frei geworden. Während Luca als eine Art Vorposten das Territorium von Pisae vor feindlichen Angriffen bewahren sollte, diente Luna, dessen Hafen sich Rom schon einige Jahre zuvor zunutzen gemacht hatte, zur Absicherung des Seeweges nach Genua und Spanien und zur Kontrolle der Flußmündungen von Magra und Serchio (48).

Nach 177 fanden in Norditalien für einige Jahrzehnte aus unerklärlichen

(45) Vgl. Ewins, Anm. 44, 55; Brunt, Anm. 4, 190 ff. Cassola (Anm. 17, 18 f.) vermutete, daß Placentia als Bollwerk gegen die Boier und Anamaren, Cremona als Schutz gegen die Insubrer diene.

(46) Salmon, Anm. 16, 106 f.; zu den kriegerischen Auseinandersetzungen Toynebee, Anm. 4, 278 ff.

(47) Sartori, Anm. 1, 19 ff., 26 f.; Dobesch, Anm. 15, 80-90; vgl. Salmon, Anm. 16, 106; Rossi, Anm. 4, 51 ff., F. Cassola, "AAAd" 1, 1972, 27 ff.

(48) Toynebee, Anm. 4, 533-540; Galsterer, Anm. 35, 63 Anm. 105; Solari, Anm. 10, 81; T. Hantos, *Das römische Bundesgenossenssystem in Italien*, München 1983, 142 Anm. 53.

Gründen keine Koloniegründungen mehr statt. Wahrscheinlich erst 120 wurde wieder eine Kolonie deduziert – diesmal nach Dertona (49). Ihr militärischer Zweck ist für uns heute nicht ganz einsichtig, da die umwohnenden Ligurerstämme schon seit längerem befriedet worden waren. Die Bedeutung der Kolonie wird daher eher in der Aufsicht über den Verkehr zwischen der Poebene und der Mittelmeerküste gelegen haben, der über die Ligurischen Alpen und den Ligurischen Apennin führte. Eindeutiger sind dagegen die Gründe für die Einrichtung der Kolonien Eporedia und Comum zu erkennen, die 100 bzw. 89 gegründet wurden. Sie dienten zur Sicherung der Transpadana gegen die Einfälle feindlicher Alpenvölker. Von Eporedia aus konnten nämlich die Salasser, auf deren Gebiet zudem noch Goldgruben lagen, sowie die beiden St. Bernhard-Pässe und von Comum aus die Raeter beaufsichtigt werden (50).

Bei den Koloniegründungen handelte es sich keineswegs um die Anlage neuer Städte. Wie im übrigen Italien siedelten die Kolonisten in bereits bestehenden Siedlungen, was sich allerdings nicht in jedem Fall archäologisch nachweisen läßt. So entstand die Latinerkolonie Bononia in einer ehemals etruskischen Stadt namens Felsina, die die Boier eingenommen hatten. Die Anlage der Kolonie Aquileia erfolgte auf dem Boden eines keltischen *oppidum*, während die von Comum nur in die Nähe einer Keltensiedlung gelegt wurde (51).

Neben den Ansiedlungen in geschlossenen Gemeinschaften bewilligte der Senat noch die *viritane* Ansiedlung von Kolonisten, wohl damit die zahlreichen, in den einzelnen Feldzügen okkupierten *agri Ligustini et Gallici* nicht brachlagen. Die *Viritanassignationen* in der *Gallia Cisalpina* dürften aber erst stattgefunden haben, als den Kolonisten keine schweren Gefahren seitens der einheimischen Bevölkerung drohten; denn eine *viritim* vorgenommene Verteilung von Ackerland ist erst für das Jahr 173 überliefert, als

(49) Bezüglich der Kolonie Dertona ist nicht nur der Status ihrer Kolonisten, sondern auch ihr Gründungsdatum umstritten. Die Unklarheiten sind auf eine Formulierung des Velleius (1.15.5) zurückzuführen, der bei seiner Auflistung römischer Kolonien lapidar bemerkt: *de Dertona ambigitur*. Da Velleius sich bemühte, die Kolonien in der chronologischen Reihenfolge ihrer Deduktionen aufzulisten, dürften sich seine Zweifel eher auf das Gründungsdatum beziehen. Wenn nun um 120 eine Kolonie in Dertona angelegt wurde, dann wird es sich bei ihr eher um eine Bürgerkolonie gehandelt haben, da die Latinerkolonien im späten 2. Jh. ihren eigentlichen Zweck verloren hatten; Ewins, Anm. 44, 68 ff.; Toynbee, Anm. 4, 675-681; Salmon, Anm. 16, 121-3.

(50) Ewins, Anm. 44, 69 ff.; Salmon, Anm. 16, 121 ff. Zu Comum s. jetzt H. Wolff, "Chiron" 9, 1979, 169 ff.

(51) S. die Aufstellung in R. Chevallier, *La romanisation de la celtique du Pô*, Paris 1983, 527-552; vgl. Frey, Anm. I; Ewins, "PBSR" 23, 1955, 80 f.

die Kämpfe gegen die Ligurer bereits an Heftigkeit abgenommen hatten. Ihr dürften weitere gefolgt sein (52).

Größere Auseinandersetzungen zwischen der indigenen Bevölkerung und den Kolonisten scheint es offensichtlich nicht gegeben zu haben. Dies muß angesichts der im Vergleich zu den übrigen italischen Kolonien außergewöhnlich hohen Zahl an römischen Siedlern um so mehr überraschen. Nach Placentia und Cremona waren beispielsweise insgesamt 6000, nach Bononia und Aquileia jeweils 2000 römische Bürger gekommen (53). Als Begründung ließe sich anführen, daß der mit der römischen Eroberung einsetzende wirtschaftliche Aufschwung, vor allem aber der ausreichende Umfang an kultivierbarem Land ernsthafte Streitigkeiten verhinderten.

Betrachtet man einmal die Kolonisation Oberitaliens aus geographischer Sicht, so lassen sich eindeutig regionale Schwerpunkte feststellen. Die meisten Kolonien – nämlich sieben – entstanden in der *Cispadana*, in dem Gebiet, das an den italischen Staatenverband grenzt und deshalb in besonderem Maße früh gesichert werden mußte. Der ligurische Apennin blieb allerdings ausgespart, weil seine Landesnatur die Anlage von Kolonien wenig begünstigte. Die *Transpadana* wurde dagegen bei der Kolonisation zunächst kaum berücksichtigt. Zum einen blieb ihr östlicher Teil, d.h. Venetien, von der Deduktion irgendwelcher *coloniae* verschont, was auf das große Vertrauen zurückzuführen ist, das Rom seinen Bewohnern als langjährigen Bündnispartnern entgegenbrachte. Zum anderen waren die in der westlichen *Transpadana* lebenden Gallier nicht mit der gleichen Härte bezwungen worden wie ihre Volksgenossen diesseits des Po, und drohte von den Alpenvölkern noch immer Gefahr. Sieht man einmal von Cremona ab, das allerdings direkt am Po liegt, so entschloß sich die Senatsaristokratie daher verhältnismäßig spät und auch erst, nachdem sie einige Feldzüge gegen die Alpenvölker geführt hatte, am Alpenrand Kolonien anzulegen.

Um nun das durch die Kolonien abgesicherte Land besser erschließen zu können, legten die Römer Straßen, sogenannte *viae publicae*, an. Aufgrund einer unzureichenden Quellenlage läßt sich die Entwicklung des oberitalischen Straßensystems bis zum Ende des 2. Jh.s nur sehr oberflächlich und ungenau nachvollziehen (54). Wie auch sonst in Italien erfolgte in Oberita-

(52) Liv. 42.4.3-4; Chevallier, Anm. 6, 69; Brunt, Anm. 4, 192 f. Unwahrscheinlich ist, daß 100 durch ein Gesetz des L. Appuleius Saturninus Viritanassignationen in der *Gallia Cisalpina* zustandekamen; Brunt, Anm. 4, 198 f.

(53) Zur Größe der Kolonien Galsterer, Anm. 35, 46 ff.

(54) Die literarischen Quellen (insbesondere Liv. 39.2.6 u. 10 und Strabo 5.1.11) enthalten nur sehr wenige und teils widersprüchliche Angaben über den oberitalischen Straßenbau. Inschriften, vor allem Meilensteine, liegen für das 2. Jh. nur in relativ geringer Zahl vor; *CIL* 1² 619, 2501; *ILS* 5366, 5375, 5803-4, 5806-7, 5860, 5944/44a, 5946.

lien der Bau von Straßen erst nach Abschluß der militärischen Aktionen und nach der Deduktion von Kolonien.

Bei der Anlage der *viae publicae* dürften sich die römischen Straßenbauer an dem Verlauf schon vorhandener Handelswege orientiert und deren Trassen mit in den Straßenverlauf einbezogen haben, wenn sich dies auch archäologisch kaum mehr beweisen läßt (55).

Als erste römische Straße Oberitaliens ist die *via Aemilia* anzusehen, die seit 187 Placentia mit dem *ager Gallicus* verband. Da sie in einer Zeit der Koloniegründungen entstand, dürften bei ihrer Anlage außer militärischen Erwägungen auch siedlungspolitische Aspekte eine Rolle gespielt haben. Wegen häufiger Einfälle ligurischer Stämme in die *Cispadana* mußte die *via Aemilia*, die später der Gegend ihren Namen geben sollte, in der darauffolgenden Zeit mehrmals erneuert werden (56).

Angesichts dieser Tatsache und der noch bis um die Mitte des 2. Jh.s anhaltenden Kämpfe ist es durchaus verständlich, daß die Römer ihr Straßennetz zunächst im östlichen Teil der *Gallia Cisalpina*, d.h. in Richtung Venetien ausbauten. Ob bereits 175 eine Straße von Bononia über Patavium nach Aquileia führte und so die erst vor kurzem eingerichtete Latinerkolonie mit der *Cispadana* verband, ist unsicher. Wahrscheinlicher ist, daß erst 153 mit der *via Annia* dieser Plan verwirklicht wurde. Von Aquileia führte dann ab 132 die *via Popilia* entlang der Adriaküste bis nach Ariminum (57). Wohl

Anhand der wenigen Quellen versuchten Toynbee (Anm. 4, 654 ff.), der auf den Untersuchungen von Ewins (Anm. 44) aufbaute, und Radke ("Klio" 42, 1964, 299-307 und RE Suppl. 13, 1575-1627) die Entwicklung des oberitalischen Straßennetzes zu rekonstruieren; vgl. Brunt, Anm. 4, 568; T. Wiseman, "PBSR" 38, 1970, 122-152. Toynbee und Radke kamen dabei zu unterschiedlichen Ergebnissen. Beide gingen indes fälschlicherweise davon aus, daß *fora* auf der Hälfte einer Wegstrecke errichtet wurden und somit Anhaltspunkte für den Straßenverlauf bieten und ferner nach dem Erbauer einer Straße benannt wurden. Da diese These jetzt überzeugend widerlegt werden konnte (Brunt, Anm. 4, 570-6; E. Ruoff-Väänänen, *Studies on the Italian fora*, Wiesbaden 1982, 11-5, 53 f.) bedürfen ihre Darlegungen über die Entwicklung des oberitalischen Straßennetzes einer erneuten Überprüfung.

(55) Vgl. H. Herzig, 'ANRW' II.1, 618; Harris, Anm. 8, 86. Da die Gallier über Wagen verfügten, werden sie sicherlich auch "Straßen" besessen haben.

(56) Radke, Anm. 54, 1575-95. Nach seiner Meinung wurde die *via Aemilia* entgegen der Angabe bei Livius anfänglich nicht bis Ariminum fortgeführt; vgl. Herzig, Anm. 55, 623. Im Jahre 187 wurde zudem noch eine Straße von Bononia nach Arretium errichtet; Liv. 39.2.6. Die Kolonie Bononia entwickelte sich demnach sehr bald nach ihrer Gründung zu einem Verkehrsknotenpunkt.

(57) So Wiseman, Anm. 54, 128-130, der eine andere Auffassung vertritt als Radke. Höchst unsicher ist, ob 158 eine *via Fulvia* (Placentia - Hasta - Ocelum) und 155 eine *via Clodia* (Parma - Luna) angelegt wurden, wie Radke (Anm. 54, 1599 ff.) und Toynbee (Anm. 4, 667) behaupten.

seit 148 verlief mit der *via Postumia* eine Straße von Genua über Dertona, Placentia, Cremona, Verona nach Aquileia. Sie sicherte nicht nur den Landweg von der Poebene zur ligurischen Küste, sondern nahm überdies den Verkehr aus dem Alpenvorland auf und erhöhte somit die Bedeutung der an ihr liegenden Städte als Handelsknotenpunkte (58). Mit dem Bau der *via Aemilia Scauri* 109, die größtenteils längs der Küste verlaufend Dertona und Genua mit Pisae verband und Ligurien erschloß, war schließlich gegen Ende des 2. Jh.s der Ausbau des oberitalischen Straßennetzes fürs erste beendet. Zu neuen Straßenbauten kam es erst wieder in der frühen Kaiserzeit.

Der Ausbau der Verkehrswege erleichterte Kaufleuten und Siedlern, deren Zahl jedoch nicht zu hoch eingeschätzt werden sollte, den Zugang nach Oberitalien. Sie ließen sich außer in den Kolonien noch in Ortschaften entlang der Straßen nieder. Deren Erhebung zu *conciliabula* und *fora* sind auf eine derartige Besiedlung der *Gallia Cisalpina* zurückzuführen (59). Durch den Zuzug von Bevölkerungsgruppen aus der Apenninhalbinsel, vor allem aus Etrurien und Umbrien, erfuhr Oberitalien nicht nur einen wirtschaftlichen Aufschwung (60), sondern darüber hinaus eine stetig zunehmende 'Romanisierung'. Wie vor ihnen die Legionäre, so brachten die Kolonisten und Händler ihre eigenen kulturellen Normen, rechtlichen Vorstellungen, Götter und sozialen Verhaltensweisen mit sich. Gleichzeitig breitete sich die lateinische Sprache immer mehr aus, nicht ohne dabei Wörter der einheimischen Bevölkerung in ihren Wortschatz aufzunehmen (61).

Die 'Romanisierung' schritt aber nicht überall in gleichem Maße voran. In dem Gebiet der späteren *Aemilia* wird sie sicherlich allein schon wegen der vielen Koloniegründungen ein höheres Ausmaß angenommen haben als in der westlichen *Transpadana* oder im Apennin. Durch die 'Romanisierung' der *Gallia Cisalpina* wurde die römische Herrschaft immer mehr gefestigt bzw. irreversibel gemacht. Keineswegs hatte die römische Senatsaristokratie die 'Romanisierung' systematisch geplant und betrieben, sondern sie ergab

(58) Radke, Anm. 54, 1605; P. Fraccaro, *La via Postumia nella Venezia*, in: *Beiträge zur älteren europäischen Kulturgeschichte, Festschrift R. Egger*, Klagenfurt 1952, Bd. 1, 253 ff.; vgl. Lamboglia, Anm. 1 (*La Liguria antica*), 208 ff.

(59) Zur Entwicklung der *fora* und *conciliabula* in Oberitalien Ruoff-Väänänen, Anm. 54; Bruna, Anm. 40, 256-261; Brunt, Anm. 4, 570-6. Zur Einwanderung der Italiker Brunt, Anm. 4, 290-8.

(60) Der wirtschaftliche Aufschwung Oberitaliens läßt sich ausschließlich an archäologischen Funden zeigen: Frey, Anm. 1, 21 ff.

(61) S. hierzu Cic. *Brut.* 171; Gell. 11.7.4. Die wenigen bilinguen Inschriften wird man ebenfalls als ein Indiz für das Vordringen der lateinischen Sprache werten können: Peyre, Anm. 1, 116-9. Über die Bedeutung der Kolonien für die Romanisierung Oberitaliens vgl. G. Susini, "Studi Romagnoli" 18, 1967, 228 ff.

sich vielmehr als Folge ihrer Maßnahmen zur Herrschaftssicherung.

Infolge der Einwanderungen setzte sich rechtlich gesehen die Bevölkerung Oberitaliens zu Beginn des 1. Jh.s aus Bürgern römischen und latinischen Rechts und aus Peregrinen zusammen. Letztere waren eindeutig in der Überzahl. Dies änderte sich jedoch mit dem Bundesgenossenkrieg (91-88).

Während dieses Krieges scheinen sich weder die Ligurer, die Gallier noch die Veneter im Kampf gegen Rom hervorgetan oder es besonders unterstützt zu haben. Es ist lediglich bekannt, daß gallische Truppen sowohl auf Seiten der Römer als auch auf Seiten der aufständischen Italiker gekämpft haben (62). Inwieweit die Bevölkerung Oberitaliens in die Bürgerrechtsverleihungen des Senats in den Jahren 90 und 89 mit einbezogen wurde, wissen wir nicht genau. Auf jeden Fall scheint sie vom Senat recht unterschiedlich behandelt worden zu sein. Durch die *lex Julia* (90) dürften die Latinerkolonien das römische Bürgerrecht erlangt haben (63). Ob dieses Gesetz oder erst die *lex Plautia Papiria* des folgenden Jahres es allen Bewohnern diesseits des Po, d.h. der *Cispadana*, verlieh, entzieht sich ebenfalls unserer Kenntnis. Da aber in der darauffolgenden Zeit sich nur Bewohner jenseits des Po, d.h. der *Transpadana*, bemühten, das römische Bürgerrecht zu erlangen, dürften es die *Cispadani* bereits 90/89 erhalten haben (64). In der *Transpadana*, die weniger stark romanisiert und kolonisiert war, erhob 89 der Konsul Cn. Pompeius Strabo per Gesetz peregrine Gemeinden zu Latinerkolonien, indem er ihre Bewohner zu latinischen Bürgern ernannte (65). Erst vierzig Jahre später, nachdem bereits im Jahre 65 die *Transpadani* darum gebeten und einige Bewohner ihrer Kolonien es schon

(62) Brunt, Anm. 4, 168 Anm. 10.

(63) Nach Gellius 4.4.3 erhielten nämlich alle Latiner (*universum Latium*) das römische Bürgerrecht: vgl. Cic. *Balb.* 21. Daß dies auch für Oberitalien galt, bestätigt indirekt Cicero (*Pis. frg.* 3; *Fam.* 13.13), der die Latinerkolonien Placentia und Luca als Municipien bezeichnet.

(64) Wenn dies zuträfe, dann hätten die Ligurer, die sehr lange mit Rom verfeindet gewesen waren, noch vor den befreundeten Venetern das Bürgerrecht erlangt. Deshalb bestritten K. J. Beloch (*Römische Geschichte bis zum Beginn der Punischen Kriege*, Berlin/Leipzig 1926, 626 ff.) und Ewins (Anm. 51, 78 ff.), daß die Ligurer so früh zu römischen Bürgern wurden; vgl. Brunt, Anm. 4, 169 ff.; s. dagegen A. N. Sherwin-White, *The Roman citizenship*, Oxford 1973², 157 ff. Umstritten ist ferner, ob die beiden cispadani-schen Stadtgemeinden Ravenna und Genua ebenfalls das Bürgerrecht erhielten; s. hierzu jetzt richtig Brunt, Anm. 4, 170 f.

(65) Acon. in *Pis.* 3. Gleichzeitig nahm Pompeius Strabo eine Art Gebiets- und Verwaltungsreform vor, indem er Gaue von Stämmen in den Cottischen Alpen oberitalischen Gemeinden attribuierte; Plin. *Nat.* 3.138; vgl. Bruna, Anm. 40, 287 ff.; Brunt, Anm. 4, 168. Ortsnamen wie Alba Pompeia, Laus Pompeia deuten wohl auf die administrativen Tätigkeiten dieses Mannes in Oberitalien hin.

längst *per magistratum* erlangt hatten, verschaffte ihnen schließlich Caesar das römische Bürgerrecht (66).

Es bleibt abschließend noch zu klären, wie Rom das eroberte und romanisierte cisalpine Gallien verwaltete. Entgegen bisheriger Forschungsmeinungen kam es nach dem Ende des Bundesgenossenkrieges nicht zur Konstituierung einer Provinz im Sinne eines geographisch fest umgrenzten Untertanengebietes mit regelmäßig wechselnden Statthaltern. Vielmehr wurde Oberitalien allmählich provinzialisiert, indem seit dem späten 3. Jh. immer wieder Imperiumsträger die Interessen Roms wahrnahmen. Bei ihnen handelte es sich bis in das 1. Jh. hinein um Konsuln, gelegentlich auch um Prätores. Caesar war der erste, von dem wir definitiv wissen, daß er die *Gallia Cisalpina* als Prokonsul betrat. Ihm folgten bis zu seiner Ermordung Legaten nach (67).

Da die in Oberitalien amtierenden Imperiumsträger vornehmlich militärische Aufgaben wahrnahmen, konnte sich schwerlich eine ordentliche Provinzialverwaltung entwickeln. Nur gelegentlich, vor allem in Friedenszeiten, werden sich die einzelnen Magistrate um die rechtlich-administrativen Belange und Probleme ihres Amtsbezirkes gekümmert haben, indem sie in ihm umherreisten. Als sich 171 in Ligurien nichts Bemerkenswertes ereignete, bereiste der Konsul A. Atilius Serranus, nachdem er seine Soldaten entweder entlassen oder in das Winterlager geschickt hatte, sehr viele Städte der *Gallia Cisalpina*. Ähnliches berichtet später Caesar über sich (68).

Da solche Rundreisen wohl selten und unregelmäßig stattfanden, blieb die Bevölkerung bei größeren politischen und rechtlichen Streitigkeiten, die sie allein zu lösen nicht imstande war und / oder die eines neutralen Schiedsrichters bedurften – zu nennen wären hier insbesondere Grenzstreitigkeiten zwischen Stadtgemeinden –, nichts anderes übrig, als eine Gesandtschaft an den in Norditalien weilenden Konsul (oder Prätor) oder, zumal wenn kein Imperiumsträger zugegen war, direkt an den Senat zu schicken. Der Senat beauftragte dann, nachdem er eine Entscheidung gefällt hatte, einen Konsul mit der Lösung des Falles oder ließ ihn durch eine Kommission klären (69).

(66) Ewins, Anm. 51, 91 ff.; Bruna, Anm. 40, 290 f.; Brunt, Anm. 4, 168; Hardy, "JRS" 6, 1916, 72 ff.; Wolff, Anm. 50, 185 ff., nach ihm bestand in der Transpadana vorübergehend das *ius Latii maius*.

(67) F. M. Ausbüttel, "Hermès" 116, 1988, 117-122.

(68) Liv. 45.12.11; Caes. *Gall.* 1.54.3, 5.1.5, 8.23.3; Suet. *Caes.* 30.1 und 56.5. Caesar spricht von *conventus agere*. Von einer Einteilung der *Gallia Cisalpina* in *conventus* ist aber ansonsten nichts bekannt.

(69) *ILS* 5944/44a, 5945, 5946=*ILLRP* 517; Liv. 40.16.5-6, 41.27.3-4, 45.13.10; Plut. *Mar.* 27.4.

Darüber hinaus konnte sich die Bevölkerung Oberitaliens in juristischen Fragen an die Prätores in Rom wenden, was aber höchst selten vorkam. Zum einen verfügten die städtischen Magistrate selbst über jurisdiktionelle Kompetenzen, zum anderen hatten die Prätores *praefecti* delegiert, die die Rechtsprechung auf dem flachen Lande ausübten. Wann deren Gerichtsprengel (*praefecturae*) entstanden, läßt sich nicht mehr sagen (70).

Bei einem derartigen Verwaltungssystem werden die verschiedenen Stadt- und Stammesgemeinden ihre (Verwaltungs-)Angelegenheiten noch weitestgehend selbst geregelt haben. Doch erwies es sich für sie als vorteilhaft, wenn sie sich in die Klientel eines einflußreichen Römers, vor allem eines Senators, begaben, der in Oberitalien ein Amt wahrgenommen hatte. Bei der hohen Zahl an Imperiumsträgern in diesem Gebiet dürfte ihnen das nicht schwer gefallen sein. Der Magistrat selbst oder Angehörige seiner Familie konnten dann als Patron die Interessen der jeweiligen Gemeinden wirksamer in Rom vertreten. Als Beispiel seien hier Q. Fabius Buteo und die beiden Minucii genannt, die 168 bzw. 117 nach Oberitalien reisten, um Streitigkeiten zwischen Pisae und Luna sowie zwischen Genua und den *Veturii Langenses* zu schlichten. Q. Fabius Buteo hatte nämlich 180 die Deduktion einer Kolonie nach Luna geleitet, und der Großvater der beiden Minucii war wahrscheinlich Q. Minucius Thermus, der 197 unter anderem erfolgreich gegen die Ligurer gekämpft hatte (71).

Infolge ihrer Nähe zu Rom, ihrer hohen Bevölkerungszahl, die immer neue Truppenaushebungen ermöglichte, und ihres Reichtums nahm die *Gallia Cisalpina* schließlich eine Schlüsselposition in der innenpolitischen Auseinandersetzung der Triumvirn ein. Bei Teilen der Senatsaristokratie, die befürchteten, daß wie im Jahre 49 unter Caesar Legionen aus Oberitalien in das übrige Italien einmarschieren könnten, und sogar bei Caesar selbst kam daher der Wunsch auf, keinen (Pro-)Magistraten mehr dort mit einem *imperium* zu betrauen. Octavian realisierte dann nach der Schlacht bei Philippi 42 dieses Verlangen, nachdem die *Gallia Cisalpina* seit der Ermordung seines Adoptivvaters zu einem der wichtigsten Kriegsschauplätze im Bürgerkrieg

(70) Bruna, Anm. 40, 250 ff. u. 280 ff.; Galsterer, Anm. 35, 27-32; U. Laffi, "Athenaeum" 64, 1986, 24 ff.; s. ferner Cic. *Fam.* 13.14, wonach im Jahre 46 ein Prätor einen Fall betreffs Schuldzahlung in die *Gallia Cisalpina* zurückverwies.

(71) ILS 5946; vgl. zu dieser Inschrift Lamboglia, Anm. 1 (*Liguria Romana*), 210 ff.; M. Stahl, "Historia" 35, 1986, 280-307; Liv. 40.43.1 und 45.13.10. Zur Bedeutung der Patrone im italischen Bundesgenossensystem s. Galsterer, Anm. 35, 138-142. Ob in P. Aelius Ligur, der 172 als Konsul in Ligurien weilte, aufgrund seines *cognomen* ein Patron der Ligurer zu sehen ist, ist fraglich; Toynbee, Anm. 4, 634 Anm. 2. Cicero (*Fam.* 13.13) verfaßte selbst 46 ein Empfehlungsschreiben für einen *princeps municipii Lunensis* an den oberitalischen "Statthalter" M. Iunius Brutus.

mit seinen Rivalen geworden war. Allerdings dauerte es noch bis zum Februar 40, bis die letzten Imperiumsträger aus Oberitalien abzogen. Danach diente der norditalische Raum nur noch vorübergehend während der Eroberung der Alpen einem Prokonsul als *provincia* (72). Mit ihrer Maßnahme verhinderten die Triumvirn, daß sich zwischen der Apenninhalbinsel, die immer mehr eine Sonderstellung im Römischen Reich einnahm, und Oberitalien ein gravierender verwaltungsrechtlicher Unterschied herausbildete.

Die Auflösung der Provinz *Gallia Cisalpina* bedeutete zweifelsohne eine wichtige Zäsur in der Geschichte Oberitaliens. Diese Maßnahme trug nicht zuletzt auch einer allgemeinen Entwicklung des Landes Rechnung. Unter römischer Herrschaft hatte die *Gallia Cisalpina* an wirtschaftlicher und kultureller Bedeutung gewonnen und sich immer mehr dem übrigen Italien angeglichen. Es sei an dieser Stelle nur daran erinnert, daß die Dichter Vergil und Catull sowie der Historiker Livius aus Oberitalien stammten. Mit der durch die Aufhebung des Provinzstatus vollzogenen administrativen Einigung Italiens ging somit erstmals dessen kulturelle Einigung einher.

Hierin und in deren Folgewirkung liegt schließlich die große historische Bedeutung der Eingliederung Oberitaliens in das Römische Reich. Blickt man noch einmal zurück, so hatte Rom diese Einigung nur nach langjährigen, gewaltigen Kraftanstrengungen erreichen können, denen dann eine systematische Politik der Herrschaftssicherung folgte. Die Kämpfe in Oberitalien bestimmten infolgedessen vor allem in der Zeit nach dem 2. Punischen Krieg die römische Außenpolitik. Im Vergleich dazu war das Engagement der Römer im griechischen Osten eher gering, zögernd und nicht kontinuierlich.

Mit der Ausdehnung ihres Imperiums bis zum Alpenrand hatten die Römer zwar eine natürliche, aber noch lange keine sichere und friedliche Grenze erhalten. Sie sahen sich nun vor die Aufgabe gestellt, ihr neugewonnenes Territorium gegen die Einfälle alpiner oder transalpiner Völkerschaften zu schützen. Hierfür waren sie jetzt aufgrund ihrer Erfahrungen in Oberitalien bestens vorbereitet.

Frankfurt am Main – Oberursel

FRANK M. AUSBÜTTEL

(72) Über die Auflösung der Provinz liegen keine zeitgenössischen Berichte vor, sondern nur knappe Bemerkungen der beiden kaiserzeitlichen Historiker Cassius Dio und Appian. Dio (48.12.5) bemerkt lediglich für das Jahr 41, daß die *Gallia Togata* nunmehr zu Italien gehöre. Appian (*Civ.* 5.3 und 5.22) schreibt, daß Octavian sie befreit bzw. ihr ihre Selbständigkeit gegeben habe. Zur Aufhebung der Provinz und zum Vorkommen weiterer Imperiumsträger in der *Gallia Cisalpina* Bruna, Anm. 40, 297 Anm. 18; Chevallier, Anm. 6, 120 ff.